

Varia = Divers = Diverse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufsfeuerwehrleute von Wehr- und Zivildienst freistellen

Berufsfeuerwehrleute im Einsatzdienst sollen uneingeschränkt von Wehr- und Zivildienst freigestellt werden. Dies hat der (Deutsche) Bundesrat in einem Gesetzentwurf auf Antrag Hamburgs vorgeschlagen, der nunmehr beim Deutschen Bundestag eingebracht wird. Derzeit ist die Freistellung hauptberuflicher Feuerwehrkräfte von der Dienstpflicht nur im Einzelfall möglich, wobei ausschliesslich öffentliche Belange und nicht die Interessen des Einzelnen berücksichtigt würden. Nach der Begründung des Gesetzentwurfs bilden die öffentlichen Feuerwehren mit ihrem hauptamtlichen Einsatzpersonal im Verhältnis zu den ehrenamtlichen Helfern und den Freiwilligen das Rückgrat bei der Bekämpfung von Katastrophen. Wegen der Bedeutung der öffentlichen Feuerwehren für den Katastrophenschutz und den Zivilschutz müsse für die Berufsfeuerwehr die Wehrdienstpflicht zurücktreten. Insoweit gebe es keinen Unterschied zu Polizeivollzugsbeamten, die bereits nach geltendem Recht vom Wehrdienst freigestellt sind. ▀

Deutsches Magazin für Bevölkerungsschutz, Januar 1992

Volksinitiative der SVP zur Asylpolitik

Der Zentralvorstand der SVP hat an seiner Sitzung vom 17. Januar in Solothurn beschlossen, eine Volksinitiative zur Asylpolitik zu lancieren. Die Initiative setzt sich zum Ziel, an der Asylgewährung für politisch verfolgte Menschen festzuhalten, jedoch den Missbrauch des Asylrechts durch Flüchtlinge mit wirtschaftlichen Motiven sowie die illegale Einwanderung zu unterbinden.

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Volkspartei SVP beurteilt die Asylpolitik in Bund und Kantonen als nach wie vor nicht befriedigend und stellt fest, dass der politische Wille, die geltenden Gesetzesregelungen durchzusetzen, während Jahren nicht in genügendem Ausmass vorhanden war. Weiter sprechen alle Statistiken dafür, dass die Schweiz im europäischen Vergleich für Wirtschaftsflüchtlinge weit überdurchschnittlich attraktiv ist. Vor diesem Hintergrund hat der Zentralvorstand der SVP beschlossen, eine Volksinitiative zur Asylpolitik zu lancieren. Die Initiative der SVP hat nicht zum Ziel, die humanitäre Tradition unseres Landes gegenüber politisch verfolgten Menschen zu schmälern. Die

Initiative sieht gemäss Asylbegriff die Asylgewährung für Menschen vor, die aufgrund ihrer politischen Anschauungen, ihrer Religion, Rasse oder Nationalität in ihrer Heimat ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind. Weiter hält die Initiative am Grundsatz des Rückschiebeverbotes («non-refoulement») fest.

Ziel der Volksinitiative der SVP ist es vielmehr, den heute offensichtlichen Missbrauch des Asylrechts durch Flüchtlinge aus wirtschaftlicher Not zu unterbinden. Die Initiative verlangt deshalb zum Beispiel die Verankerung des Grundsatzes, wonach auf Asylgesuche illegal Eingereister nicht eingetreten wird. Weiter fordert die SVP-Initiative eine staatliche Lohnverwaltung für arbeitstätige Asylbewerber, um die wirtschaftliche Anziehungskraft unseres Landes zu senken. Ferner zielt die SVP auf eine Verkürzung der Verfahren durch eine Straffung des Beschwerdeverfahrens. ▀

SVP-Pressedienst, 17.1.92

Sprunghafte Zunahme der Asylbewerber in Deutschland

In Deutschland haben im Jahr 1991 256 112 Ausländer einen Asylantrag gestellt. Gegenüber dem Vorjahr mit 193 063 Personen bedeutet das eine Zunahme um 32,7 Prozent. Die Herkunftsländer sind: Jugoslawien mit 74 854 Personen (Vorjahr 22 114), Rumänien 40 504 (35 345), Türkei 23 877 (22 082), Bulgarien 12 096 (8341), Iran 8643 (7271), Nigeria 8358 (5399), Vietnam 8133 (9428), Afghanistan 7337 (7348), Sowjetunion 5690 (2337), Sri Lanka 5623 (4361).

Im Jahre 1991 hat das zuständige Bundesamt über die Anträge von 168 023 Personen entschieden. Als asylberechtigt anerkannt wurden 11 597 Personen. Das entspricht einer Anerkennungsquote von 6,9 Prozent. 1990 war die Anerkennungsquote 4 Prozent, 1989 5 Prozent. ▀

Bulletin der deutschen Bundesregierung, 9.1.92

Amerikanische Präsenz: Ein Zeichen der Freundschaft

Der deutsche Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl empfing am 13. Januar den amerikanischen Verteidigungsminister Cheney zu einem Gespräch. In dem einstündigen Meinungsaustausch wurde

ein breiter Konsens in allen wichtigen Fragen der Sicherheitspolitik festgestellt.

Die Präsenz amerikanischer Streitkräfte auf deutschem Boden wurde als ein fortwährendes Zeichen der engen freundschaftlichen Beziehungen beider Nationen gesehen. Der amerikanische Verteidigungsminister bestätigte, dass diese Präsenz im geplanten Umfang aufrechterhalten wird.

Der Bundeskanzler hob hervor, dass die weltpolitischen Veränderungen zwar mit neuen Risiken behaftet sind, aber auch grosse Chancen für eine friedliche Zukunft bieten, die es zu nutzen gilt. Von den neuen Staaten auf dem ehemaligen Gebiet der Sowjetunion erwarte er, dass die Abrüstungsverträge ratifiziert und strikt eingehalten werden. Sorge bereite die mögliche Weiterverbreitung von nuklearen und chemischen Waffen; diese müsse zuverlässig verhindert werden. ▀

Bulletin der deutschen Bundesregierung, 16.1.92

Défense générale: 800 cadres ont été formés

Afin de pouvoir maîtriser les crises et les catastrophes, ce sont environ 800 cadres civils et militaires qui ont été instruits dans les divers domaines de la défense générale en 1991.

Le nombre des participants masculins aux cours, séminaires et exercices continue à avoisiner les 700. Par contre, et 1991 représente à cette égard une «première», ce sont plus de 100 femmes provenant de l'administration, de l'armée, de la protection civile, du monde politique et des milieux de l'économie qui ont pris part aux cours de l'Office central de la défense (OCD).

L'instruction de défense générale diffusée par l'OCD s'appuie sur l'Ordonnance sur l'instruction en matière de défense générale du Conseil fédéral. Elle vise à approfondir les connaissances des cadres dans le domaine de la politique de sécurité. Elle doit en particulier promouvoir la collaboration entre les instances civiles et militaires en situations extraordinaires.

Lors des cours centraux d'introduction donnés à Schwarzenburg BE, des spécialistes traitent tous les domaines de la défense générale: politique étrangère, armée, protection civile, politique économique étrangère, approvisionnement économique du pays, protection de l'Etat, information et services coordonnés. Cette instruction se fonde sur le Rapport 90 sur la politique de sécurité de la Suisse. ▀

Office central de la défense, 6.1.92